

Presseerklärung

Die soziale Sicherheit nicht gefährden – keine Abschaffung der Sozialgerichte!

Die Abschaffung einer eigenständigen Sozialgerichtsbarkeit, wie sie von den Justizministern der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen vorgeschlagen wird, wird vom Deutschen Sozialgerichtstag e. V. entschieden abgelehnt. Die Zusammenlegung von Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit schadet Sozial- und Rechtsstaat. Die Sozialgerichte leisten einen wesentlichen Beitrag zum sozialen Frieden und haben sich in den letzten 60 Jahren bewährt. Kurzfristige Sparbemühungen dürfen nicht die Akzeptanz des Sozialstaats in der Bevölkerung gefährden. Das Grundgesetz garantiert den Bestand der Sozialgerichtsbarkeit als eigenständige Fachgerichtsbarkeit. Eine Organisationsreform ist ohne Änderung des Grundgesetzes nicht möglich.

Wer gewachsene und bewährte Strukturen zerschlagen will, muss darüber hinaus die Notwendigkeit dafür beweisen. Unbewiesene Spareffekte können kein Beweis sein. Die von einzelnen Landesjustizministern vorgetragene Argumente sind kurzsichtig. Die Sozialgerichtsbarkeit zeichnet sich durch ein hohes Maß an Spezialisierung und Effektivität aus. Die Effektivität der Sozialgerichtsbarkeit zeigt sich in der Bewältigung der seit Einführung der sog. „Hartz-IV-Reform“ andauernden Klageflut.

Eine Zusammenlegung von Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit wird dagegen in jeder Hinsicht nur mit Nachteilen verbunden sein. Diese wird insbesondere der Rechtsschutz suchende Bürger tragen müssen. Durch ihre schlanke Struktur war die Sozialgerichtsbarkeit schon immer eine kostengünstige Gerichtsbarkeit. Es ist demgegenüber völlig offen, wie durch die Schaffung neuer Strukturen überhaupt langfristig Kosteneinsparungen erzielt werden sollen.

Wann endlich hört die Debatte hierüber auf?

Für den Deutschen Sozialgerichtstag e. V. gibt es keine Gründe für eine Zusammenlegung der öffentlich-rechtlichen Fachgerichtsbarkeiten. Der Deutsche Sozialgerichtstag e. V. wird sich weiterhin für den Erhalt der Fachgerichtsbarkeiten einsetzen.

PRESSEKONTAKT:

Deutscher Sozialgerichtstag e.V. – Geschäftsstelle – c/o Sozialgericht Potsdam
Rubensstraße 8, 14467 Potsdam Tel. 0331/27 188-104, Fax: 0331/27 188-444
E-Mail: silke.steinbach@sgp.brandenburg.de
Geschäftsführer: DirSG Graf v. Pfeil Tel. 0331/27 188-100

HINTERGRUND:

Der Deutsche Sozialgerichtstag e.V. ist ein interdisziplinärer Fachverband und beteiligt sich auf allen Gebieten des Sozialrechts an der rechtspolitischen Debatte. Zu diesem Zweck veranstaltet er alle zwei Jahre einen öffentlichen Kongress, den „Deutschen Sozialgerichtstag“. Zwischen den Sozialgerichtstagen verfolgt er sein Ziel durch die Veranstaltung von Workshops und die Begleitung von Gesetzgebungsverfahren. Er wirkt als Sachverständiger bei Anhörungen des Deutschen Bundestags und in Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht mit. Der Deutsche Sozialgerichtstag e.V. ist keine berufsständische Vertretung, sondern ein Forum für alle, die dem Sozialrecht beruflich verbunden sind. Zu seinen Mitgliedern gehören neben Anwälten und Richtern auch Rentenberater, Verwaltungsmitarbeiter, Ärzte, Pflegesachverständige sowie Vertreter aus Verbänden und Politik.

Die Präsidentin des Deutschen Sozialgerichtstag e.V. **Monika Paulat** ist Präsidentin des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg.